Stadt
Luzern
Kommunikation

Stand heute ist nur eine stark eingeschränkte Fasnacht möglich

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 25. Januar 2022

Für die Stadt Luzern ist aufgrund der aktuellen pandemischen Lage sowie den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton klar, dass 2022 in Luzern nur eine stark eingeschränkte Fasnacht möglich ist. So sind Strassenumzüge und Veranstaltungen ohne Zugangsbeschränkungen nicht bewilligungsfähig. Unter Einhaltung der geltenden Vorschriften ist hingegen eine Beizenfasnacht möglich. Eingeschränkt möglich ist auch die unorganisierte Strassenfasnacht. Falls der Bundesrat bis Anfang Februar die Covid-Verordnung anpasst, wird die Situation nochmals neu beurteilt.

Am Dienstag, 25. Januar 2022, haben sich Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Fasnachtsorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Stadt und Kanton Luzern zu einem zweiten Runden Tisch getroffen im Hinblick auf die Fasnacht 2022. Dabei erläuterten Stadt und Kanton ihre aktuellen Einschätzungen zur Durchführbarkeit der verschiedenen Aktivitäten an der Fasnacht vom 24. Februar bis 1. März 2022. Kanton und Stadt Luzern haben dabei im Vorfeld eine Auslegeordnung der aktuellen pandemischen Lage sowie der gesetzlichen Grundlagen gemacht. Definitiv entschieden ist im Moment noch nichts. Die Stadt Luzern hält aber fest, dass Stand heute aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Bevölkerung vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus nur eine stark eingeschränkte Fasnacht möglich ist.

Stand heute keine Strassenumzüge

Die Strassenumzüge sind als Veranstaltungen einzustufen und bedürfen deshalb einer Bewilligung. Nach Rücksprache mit Bund und Kanton sind sie auf Stadtgebiet auch nach der Verordnungsanpassung des Bundes vom 19. Januar 2022 nur bewilligungsfähig, wenn sie in einem abgesperrten Gebiet stattfinden und wenn eine effektive Kontrolle der Zertifikate aller Besucherinnen und Besucher erfolgt. Stand heute können also keine organisierten Strassenumzüge oder Grossveranstaltungen ohne Zugangsbeschränkungen im öffentlichen Raum stattfinden. Dies betrifft insbesondere den Urknall mit der Fritschi-Tagwache und den Fritschiumzug am SchmuDo, 24.2.2022,

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

den Fasnachtsumzug im Stadtteil Littau am Sonntag, 27.2.2022, die Wey-Tagwache und den Weyumzug am Güdismäntig, 28.2.2022, das Chendermonster am Güdisdienstag, 1.3.2022, den Monstercorso am Güdisdienstag, 1.3.2022 und die «Zöglis» der Kult-Ur-Fasnächtler.

Beizenfasnacht unter 2G-Bedingungen möglich
Gemäss Covid-19-Verordnung des Bundes sind Fasnachtsanlässe in Restaurants und Bars möglich. Es gilt die allgemein gültige Zugangsbeschränkung mittels 2G und 2G+. Dies bedeutet, dass nur geimpfte und genesene Personen mit gültigem Zertifikat Zugang haben. Auf das Maskentragen und die Sitzpflicht bei Konsumation kann nur verzichtet werden, wenn zusätzlich ein Zertifikat für ein negatives Testergebnis oder ein viermonatiges Zertifikat für eine Impfung bzw. für eine Genesung vorgewiesen werden kann. Die Kontrolle der Zertifikate obliegt den Restaurants und Bars. Diese sind zusätzlich aufgefordert, eine gute Durchlüftung sicherzustellen.

Eingeschränkte Strassenfasnacht möglich
Da im Gegensatz zur Fasnachtszeit 2021 dieses Jahr Personenansammlungen nicht grundsätzlich verboten sind, ist nur die unorganisierte Strassenfasnacht möglich. Für die Aktivitäten der aufspielenden Guugenmusigen und zur Bewirtschaftung der diversen Plätze durch die IG Kapellplatz, IG Jesuitenplatz, IG Franziskanerplatz, IG Möhliplatz, IG Bahnhofstrasse, IG Schwanenplatz und Zunft zum Inseli und weitere gelten die bewilligungspflichtigen Bedingungen für Veranstaltungen mit 3G-Zugangsbeschränkungen.

Das Stellen von Guugerbühnen und Verpflegungsständen kommt unter den gegebenen Bedingungen und konsequenterweise ebenfalls nur in zugangsbeschränkten Bereichen mit entsprechenden Schutzkonzepten in Frage. Aus sicherheitstechnischen Überlegungen kann eine weiträumige Zugangsbeschränkung mit entsprechenden Absperrungen, Ein- und Ausgangssicherungen im hochsensiblen Bereich der Altstadt bzw. der Rathaustreppe und entlang der Reuss nicht verantwortet werden. Deshalb ist eine Veranstaltungsbewilligung für den Fasnachtsmäärt und die Usgüüglete des LFK und das Fasnacht Fäscht der Fidelitas Lucernensis am Rüüdigen Samstag Unter der Egg nicht möglich.

Überprüfung nach allfälligem Bundesratsentscheid
Kanton und Stadt Luzern werden die Situation laufend beobachten. Sollte der Bundesrat bis Anfang Februar die Covid-Verordnung nochmals anpassen, werden die jetzt kommunizierten Regelungen nochmals überprüft.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:
Stadt Luzern
Umwelt- und Mobilitätsdirektion
Stadtrat Adrian Borgula, Umwelt- und Mobilitätsdirektor
Telefon: 041 208 83 02
E-Mail: umd@stadtluzern.ch
erreichbar: Mittwoch, 26. Januar 2022, 7.15 bis 8 Uhr